

Humanitäre Minenräumung

Aktionsplan 2023–2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Aussenpolitische Strategie
2020–2023



Strategie Rüstungskontrolle
und Abrüstung
2022–2025



**Humanitäre Minenräumung
Aktionsplan
2023–2026**

Der vorliegende Aktionsplan dient der Umsetzung der [Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025](#) in Bezug auf die humanitäre Minenräumung. Er legt Aktionsfelder, Ziele und Massnahmen bis 2026 fest. Der Aktionsplan wurde von EDA und VBS verabschiedet und ist auf der dritten Ebene der [Kaskade aussenpolitischer Grundlagendokumente](#) angesiedelt. Er enthält ein Glossar, das die wichtigsten Begrifflichkeiten erläutert.

Vorwort



Bundesrat Ignazio Cassis, Vorsteher Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten.



Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine ist der grossflächige Einsatz von Minen und Streumunition nach Europa zurückgekehrt. Die Folgen für die Zivilbevölkerung sind auch hier verheerend. Doch die Ukraine ist nur das jüngste von immer noch zu vielen Beispielen: Noch immer leiden Menschen in Dutzenden von Staaten unter der Bedrohung durch Minen und andere Kampfmittel.

Zwar kann die humanitäre Minenräumung auf grosse Erfolge zurückblicken. Seit dem Ende des Kalten Krieges konnten über 30 Staaten vollständig von Minen geräumt werden, und in 10 Ländern wurden alle Rückstände von Streumunition entfernt. Die betroffenen Gemeinschaften werden heute zudem genauer über die Gefahren informiert und Überlebende von Unfällen besser versorgt.

Doch grosse Herausforderungen bleiben. Neben den Altlasten aus früheren Kriegen bringen neue bewaffnete Konflikte neue Belastungen durch Minen und andere Kampfmittel. Besonders schwerwiegend sind die Folgen von Kampfhandlungen in dicht besiedelten Gebieten sowie der Einsatz von behelfsmässigen Sprengvorrichtungen. Nachdem die Opferzahlen zuvor erfreulich gesunken waren, mussten in den letzten Jahren wieder markante Steigerungen verzeichnet werden.

Die Schweiz setzt sich seit über 30 Jahren für die humanitäre Minenräumung ein. Sie entsendet spezialisierte Armeeangehörige zur Unterstützung von UNO-Missionen und fördert Projekte in den betroffenen Staaten. Zudem setzt sie sich auf diplomatischer, rechtlicher und praktischer Ebene dafür ein,

dass die relevanten Übereinkommen universell umgesetzt werden. Mit der Gründung des Genfer internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung (GICHD) 1998 hat die Schweiz sichergestellt, dass heute ein weltweit anerkanntes Kompetenzzentrum besteht, auf das internationale Organisationen, Staaten sowie nichtstaatliche und private Akteure zurückgreifen können. Die Zusammenarbeit mit dem GICHD wird auch in den nächsten vier Jahren ein wichtiger Aspekt des Schweizer Einsatzes gegen Minen und andere Kampfmittel sein.

Die humanitäre Minenräumung entspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Es geht in erster Linie darum, Leid zu mindern und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Zugleich stärkt unser Land dabei die internationale Rüstungskontrolle und Abrüstung, die im aktuellen Kontext geopolitischer Spannungen einen besonders schweren Stand hat.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan setzen das EDA und das VBS gemeinsam die Zielvorgaben der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 des Bundesrats um. Einerseits soll Erreichtes konsolidiert und Bewährtes weitergeführt werden. Andererseits will die Schweiz aber auch die Chancen technologischer Innovation nutzen und neue Wege einschlagen. Wir danken allen involvierten Bundesstellen für die konstruktive Zusammenarbeit.


Bundesrat Ignazio Cassis


Bundesrätin Viola Amherd

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
<hr/>	
1 Einleitung	5
<hr/>	
2 Ausgangslage	7
2.1 Rückblick	7
2.2 Trends	8
2.3 Rolle und Prinzipien der Schweiz	11
<hr/>	
3 Aktionsfelder	13
3.1 Förderung des normativen Rahmens	14
3.2 Humanitäre Minenräumung vor Ort	16
3.2.1 Fokus Ukraine	19
3.3 Innovation	20
<hr/>	
4 Umsetzung und Berichterstattung	22
<hr/>	
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	23
Anhang 2: Glossar	24

1 Einleitung

Jeden Tag töten und verletzen Minen und andere Kampfmittelrückstände Dutzende von Menschen. Die Opferzahlen sind in den letzten Jahren wieder angestiegen, was deutlich macht, dass es die Anstrengungen im Bereich der humanitären Minenräumung weiterhin braucht.

Die Überlebenden von Minenunfällen erleiden meist dauerhafte Beeinträchtigungen mit schwerwiegenden sozialen, psychologischen und wirtschaftlichen Folgen für sie und deren Familien.

Schliesslich ist zu beachten, dass das Ende eines bewaffneten Konfliktes keine unmittelbare Entlastung für die betroffene Bevölkerung bringt: Minen und andere nicht-explodierte Kampfmittel bleiben auch nach Konflikte aktiv.

Aus diesen Gründen erachtet es die Schweiz als ihre humanitäre Pflicht, die betroffenen Menschen bei der Bewältigung dieser Bedrohungen zu unterstützen.

Nicht nur einzelne Menschen, sondern auch Gesellschaften sind durch Minen und andere Kampfmittel betroffen. Die Gefahr besteht teils für viele Jahre oder Jahrzehnte, so dass ganze Gebiete nicht mehr benutzt werden können. Vertriebene Personen können deshalb nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren. Die Bewirtschaftung von Feldern, der Wiederaufbau zerstörter Bauten und Infrastruktur und damit die soziale und wirtschaftliche Entwicklung wird verhindert. Die betroffene Bevölkerung lebt oft in Angst. Ebenso sind humanitäre Akteure und Friedenstruppen gefährdet. Eine Rückkehr zur Normalität wird verunmöglicht.

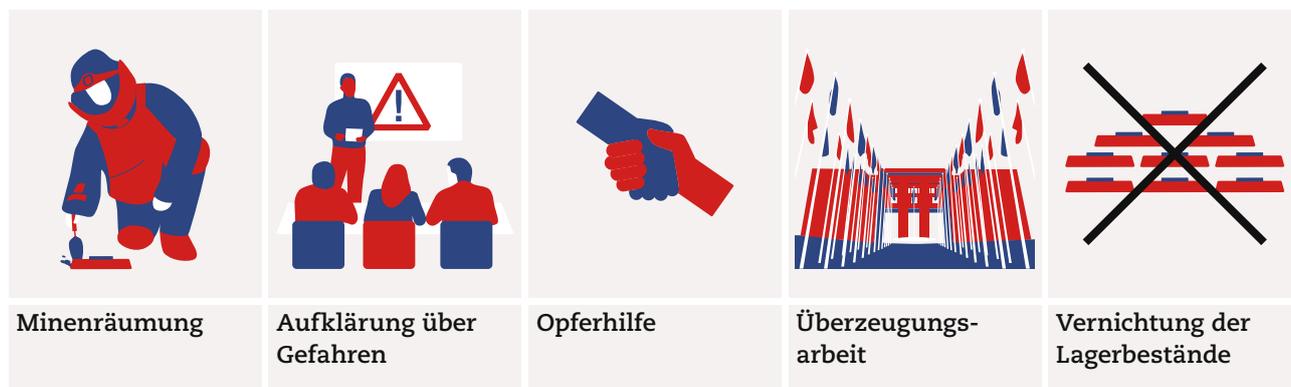
Die humanitäre Minenräumung trägt dazu bei, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Minen

Terminologie

Im vorliegenden Aktionsplan werden die Begriffe «Minen und andere Kampfmittel» verwendet, um die verschiedenen Risikoquellen umfassend zu umschreiben. Dabei kann es sich um Personen- oder Fahrzeugminen handeln, einschliesslich improvisierter Art, Streumunition oder andere explosive Kriegsmunitionsrückstände. Der Begriff «humanitäre Minenräumung» schliesst dabei ausdrücklich die humanitäre Räumung von Kampfmittelrückständen mit ein.

und anderen Kampfmitteln zu lindern. Dabei geht es einerseits direkt um das Verhindern von Unfällen und neuem Leid. Andererseits will sie die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Gemeinschaften wieder ermöglichen. Deshalb umfasst sie neben den eigentlichen Räumarbeiten auch die Aufklärung über die Gefahren von Minen und anderen Kampfmittelrückständen (*Explosive Ordnance Risk Education, EORE*), die Opferhilfe, die Überzeugungsarbeit für die Ächtung von Personenminen und Streumunition sowie die Vernichtung von Lagerbeständen.¹

¹ Dagegen dient die militärische Minen- und Kampfmittelräumung primär dem Schutz eigener Truppen bzw. der Auftrags- oder Mandatserfüllung und kann unter Umständen als Kampfhandlung aufgefasst werden. Eine langfristige Lösung der Minenproblematik wird dabei nicht verfolgt. Thematisch verwandte Bereiche, wie Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die sichere und gesicherte Lagerung und Verwaltung konventioneller Munition über den gesamten Lebenszyklus, fallen nicht unter den Begriff humanitäre Minenräumung. Es bestehen jedoch Synergien zu diesen Themenfeldern, die – soweit sinnvoll und nützlich – auch im Rahmen der humanitären Minenräumung genutzt werden sollen und können.



Grafik 1: Die fünf Pfeiler der humanitären Minenräumung.



Grafik 2: Aussenpolitische Strategiekaskade (Quelle: EDA – illustrative Auswahl an Dokumenten).

Die Schweiz engagiert sich seit gut 30 Jahren im Bereich der humanitären Minenräumung. Sie hat sich in ihrer [Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025](#) (RAN-Strategie) dazu bekannt, auch weiterhin zur Reduktion der negativen Auswirkungen von konventionellen Waffen beizutragen. Der vorliegende Aktionsplan setzt spezifisch die Massnahme D1 der RAN-Strategie um und sieht Aktionen in drei Feldern vor: Erstens fördert die Schweiz den normativen Rahmen. Zweitens unterstützt sie betroffene Staaten durch eine humanitäre Minenräumung vor Ort. Drittens nutzt die Schweiz die Chancen innovativer Ansätze, um den Bereich weiter voranzubringen. In der Logik der ausserpolitischen Strategiekaskade löst der vorliegende Aktionsplan die [Strategie Humanitäre Minenräumung 2016–2022](#) von EDA und VBS ab.

Schnittstellen im Rahmen der ausserpolitischen Grundlagendokumente bestehen ausserdem zur [Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024](#), der [Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023](#) sowie der [Botschaft zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023](#). Zudem unterstreicht der [Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrats](#) vom 24. November 2021, dass die Universalisierung und Umsetzung der Verbote von Personenminen und Streumunition als Massnahme im Bereich Rüstungskontrolle und Abrüstung zur Stabilität und Berechenbarkeit des sicherheitspolitischen Umfelds beitragen. Der [Zusatzbericht vom 07. September 2022](#) weist ausserdem auf Partnerschaftsaktivitäten im Bereich der Minenräumung hin.

2 Ausgangslage

2.1 Rückblick

Mit dem Ende des Kalten Krieges wuchs auf internationaler Ebene der Konsens, die humanitären Auswirkungen von Minen und anderen Kampfmitteln einzuschränken bzw. zu verhindern. Dabei wurden sich immer mehr Staaten und Akteure einig, eine umfassende Lösung zu schaffen, die nicht nur den Gebrauch dieser Waffen einschränken, sondern auch die Räumung belasteter Flächen und die Betreuung von Opfern fördern sollte.

In den 1990er und 2000er Jahren wurden verschiedene völkerrechtliche Instrumente ausgehandelt, die Lösungen für Teilbereiche brachten. So konnte 1996 das überarbeitete Protokoll über Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen im Rahmen des **UNO-Waffenübereinkommens**² (CCW) verabschiedet werden. Dieses führte wesentliche neue Beschränkungen für Landminen ein und verpflichtete auch wichtige Staaten wie China, Russland und die USA. Ein generelles Verbot von Personenminen sowie die angestrebte umfassende Bewältigung der Minenproblematik gelang jedoch nicht.

Deshalb begannen besonders interessierte Staaten und Akteure der Zivilgesellschaft ausserhalb der traditionellen Abrüstungsforen nach Lösungen zu suchen. Ein erster Erfolg konnte 1999 mit dem Inkrafttreten des **«Übereinkommens über Personenminen»**³ (auch Ottawa-Konvention oder APMBC) erreicht werden. Inhaltlich beschränkt sich die Konvention auf die Kategorie der Personenminen, die besonders heimtückisch sind. Minen gegen Panzer oder andere Fahrzeuge werden von ihr dagegen nicht abgedeckt. Diese Konvention war bahnbrechend: Zum ersten Mal wurde eine Waffe nicht nur umfassend verboten (Einsatz, Lagerung, Herstellung, Weitergabe), sondern auch die Pflicht aller Vertragsstaaten verankert, sich gegenseitig zu unterstützen, u.a. bei der Räumung. Ebenso wurde die Hilfe für Opfer festgeschrieben. China, Russland, die USA und einige weitere Staaten schlossen sich bis heute diesem Übereinkommen nicht an.

2003 konnte im Rahmen des UNO-Waffenübereinkommens das **Protokoll V über explosive Kriegsmunitionsrückstände**⁴ verabschiedet werden. Dieses greift die Tatsache auf, dass auch explosive Kriegsmunitionsrückstände wie Blindgänger und zurückgelassene Munition (Fundmunition) für die Zivilbevölkerung eine erhebliche Gefährdung darstellen. Sie verur-

sachen selbst nach bewaffneten Konflikten schwerwiegende humanitäre Probleme und können vielfach den Wiederaufbau hemmen.

Das Übereinkommen über Personenminen konnte rasch die erhoffte Wirkung erzielen, so dass mit Blick auf die Streumunition ein ähnliches Vorgehen gewählt wurde. 2010 folgte mit dem **«Übereinkommen über Streumunition»**⁵ (auch Oslo-Konvention oder CCM) eine Vereinbarung, die den Einsatz sowie die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe von Streumunition verbietet. Das Übereinkommen verankerte zudem Massnahmen zur Hilfe an die Opfer und bildet heute die Grundlage für die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Streumunition, inkl. der Räumung der Rückstände.

Diese internationalen Entwicklungen zeigten **erhebliche Erfolge**: Das Übereinkommen über Personenminen zählt aktuell 164 Vertragsstaaten, womit es zu den erfolgreichsten Abkommen im Abrüstungsbereich zählt. Auch das Übereinkommen über Streumunition wurde von 110 Staaten ratifiziert. Die internationale Staatengemeinschaft und die Zivilgesellschaft begannen zudem, diese Vertragswerke gezielt umzusetzen, und dies unter grossem Mitteleinsatz. Seit 1999 sind mehr als USD 10 Milliarden für die humanitäre Minenräumung in über 60 Staaten aufgewendet worden. Insgesamt konnten 33 Staaten und Territorien vollständig von Minen und 10 von Streumunition geräumt werden. Die Opferzahlen gingen stark zurück. Lagerbestände von über 55 Millionen Minen und 1,5 Millionen Stück Streumunition wurden vernichtet.⁶

Grossen Anteil an diesen Erfolgen hatte auch die Etablierung einer umfassenden **technischen Normierung** und Standardisierung. Die Internationalen Minenräumstandards ([International Mine Action Standards](#) [↗](#), IMAS) schufen auf technischer Ebene ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache. Mit der Einführung der Methodik der sogenannten Landfreigabe (Land Release) gelang eine deutliche Effizienzsteigerung. Die Kombination von Untersuchung (*survey*) und Räumung ermöglicht heute die rasche Freigabe unbelasteter Verdachtsflächen und den zielgenauen Einsatz der teuren Räummittel, wodurch der Prozess erheblich effizienter und effektiver wurde. Insgesamt hat sich ein leistungsfähiger Sektor entwickelt, in dem internationale Organisationen, Staaten sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Akteure der Privatwirtschaft gemeinsam vorgehen.

2 [Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung](#) [↗](#), abgeschlossen in Genf am 3. Mai 1996, SR 0.515.091

3 [Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung](#) [↗](#), abgeschlossen in Oslo am 18. September 1997, SR 0.515.092 [↗](#)

4 [Protokoll über explosive Kriegsmunitionsrückstände zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können \(Protokoll V\)](#) [↗](#), abgeschlossen in Genf am 28. November 2003, SR 0.515.091.4

5 [Übereinkommen über Streumunition](#) [↗](#), abgeschlossen in Dublin am 30. Mai 2008, SR 0.515.093

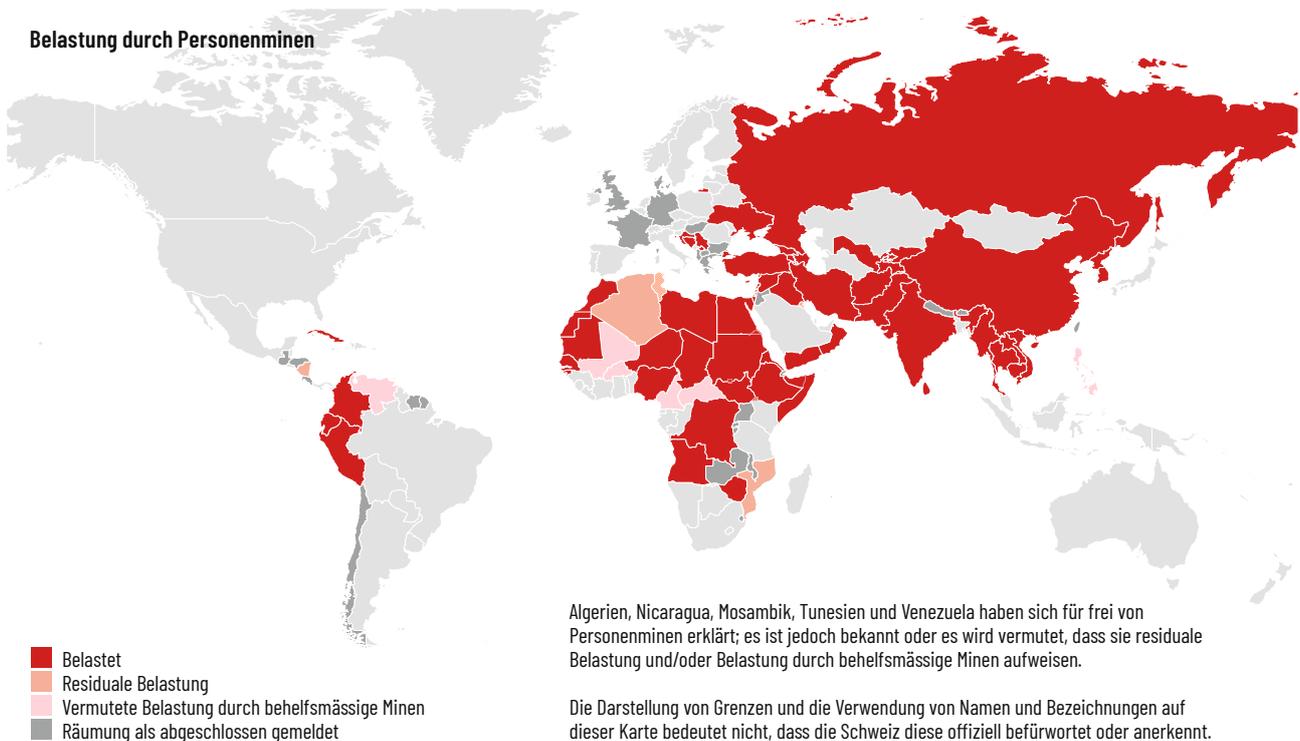
6 Quellen: [Cluster Munition Monitor 2022](#) [↗](#) (Englisch) und [Landmine Monitor 2022](#) [↗](#) (Englisch)

2.2 Trends

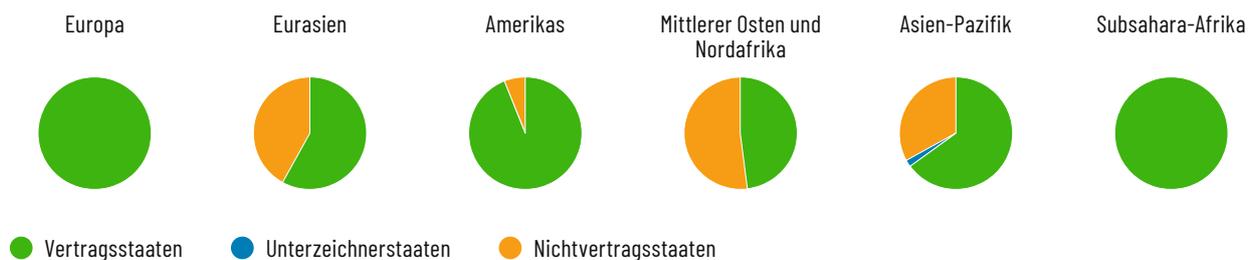
Trotz der grossen Erfolge bestehen weiterhin erhebliche **Herausforderungen**. Aktuell weisen mindestens 60 Staaten und Regionen verminnte Flächen aus, 29 sind weiterhin mit Streumunition belastet. Somit bestehen selbst Jahrzehnte nach Konflikte weiterhin grosse Flächen, die von der Bevölkerung nicht oder nur mit grosser Gefahr genutzt werden und die Entwicklung behindern. Eine bedeutende Zahl von Staaten ist gegenüber ihren Räumfristen nicht im Zeitplan, trotz teils mehrfachen Fristverlängerungen. Die Gründe dafür sind vielfältig und variieren je nach Kontext: anspruchsvolle Topographie, ungenügende Datenlage, Finanzierungslücken, fehlender politischer Wille und zuvor unbekannte oder gar neue Belastungen. Weiter ist bei den relevanten Übereinkommen eine sich verlangsamende **Universalisierung** zu beobachten. In den letzten Jahren kamen nur noch wenige neue Vertragsstaaten hinzu.

Zudem wurden in den 2010er Jahren in neu aufflammenden Konflikten wieder vermehrt Minen und andere Kampfmittel eingesetzt, darunter auch Streumunition. Dies führte zu **neuen Belastungen**, namentlich im Nahen Osten, im Sahel, der Ukraine oder am Horn von Afrika. Viele dieser bewaffneten Konflikte zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass auch behelfsmässige Sprengvorrichtungen (*Improvised Explosive Devices, IEDs*) eingesetzt werden. Diese können überall billig produziert werden und verursachen vergleichbare **humanitäre Probleme** wie konventionell hergestellte Minen.

Die Folgen sind erheblich: Die **Opferzahlen steigen seit 2014** wieder stark an. Dies umso mehr, als zunehmend auch städtische Gebiete mit Minen und Kampfmitteln belastet werden. Hinzu kommt die Verwendung von IEDs, welche zumeist von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen eingesetzt wer-

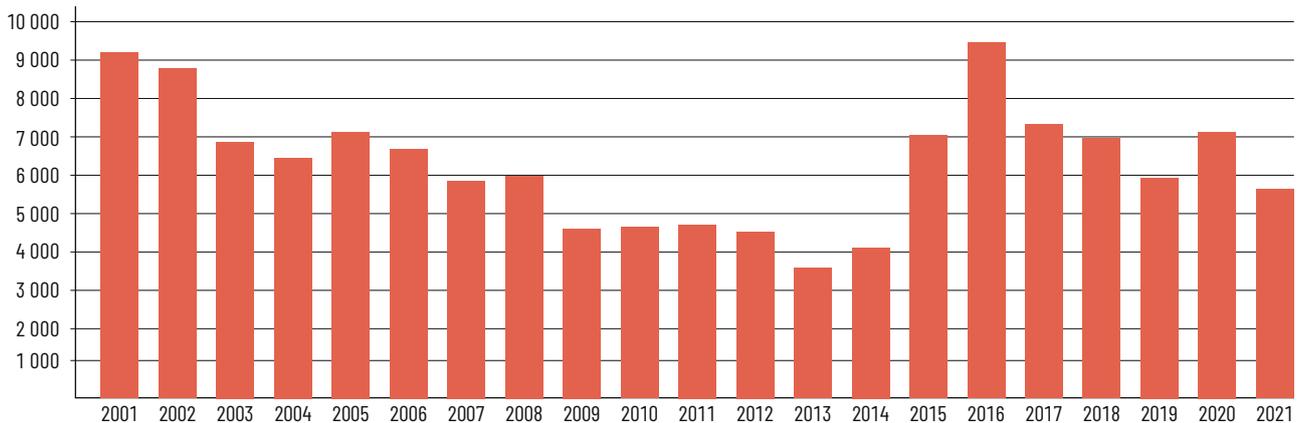


Status des Übereinkommens über Personenminen nach Weltregion



Grafik 3: Belastung durch Personenminen und Status des Übereinkommens über Personenminen 2021 (Quelle: ICBL-CMC, Landmine Monitor 2022, ISU APMBMC).

Anzahl Opfer



Grafik 4: Opfer von Minen und anderen Kampfmitteln 2001–2021 (Quelle: ICBL-CMC, Landmine Monitor 2022).

den. Durch Opfer ausgelöste IEDs fallen dabei oft unter die Definition des Übereinkommens über Personenminen. In den letzten Jahren haben diese IEDs mehr Opfer gefordert als konventionell hergestellte Minen. Sie sind deshalb hauptsächlich für den Anstieg der Opferzahlen verantwortlich. In dicht besiedelten Gebieten verursachen Minen und andere Kampfmittel oft besonders grosse direkte und indirekte Schäden für die Zivilbevölkerung und an der zivilen Infrastruktur.

Die Belastungen in dicht besiedelten Gebieten und der Einsatz von IEDs stellt die **Räumequipes** vor mehrere zentrale Probleme: Zunächst stellen urbane Gebiete an sich schon ein besonders schwieriges und komplexes Einsatzumfeld dar. Zudem können wichtige bisher genutzte Räumethoden (z. B. Metall-detektoren) nicht mehr eingesetzt werden, da metallene Objekte wie Armierungseisen oder Alltagsgegenstände omnipräsent sind, insbesondere in Schutt und Trümmern. Des Weiteren macht die improvisierte Herstellungsart die Räumung von IEDs anspruchsvoller und gefährlicher, da z. B. keine Baupläne zur Verfügung stehen. Sie verlangt deshalb nach speziellen Kenntnissen und die Entwicklung angepasster Standards und Verfahren.

In vielen Fällen wird die Räumarbeit zusätzlich erschwert, da bewaffnete Konflikte nicht beendet sind bzw. immer wieder aufflammen. In solchen Kontexten ist die anhaltende **Gefahrenaufklärung** der Bevölkerung besonders zentral – inkl. der rechtzeitige Einbezug von rückkehrenden Flüchtlingen und intern Vertriebenen. Bei diesen Aktivitäten geht es darum, das Verletzungsrisiko durch Minen und andere Kampfmittel zu verringern, indem die betroffene Bevölkerung sensibilisiert wird und Verhaltensänderungen gefördert werden.

Die **Opferhilfe** ist fester Bestandteil der humanitären Minenräumung. Opfer benötigen oft eine lebenslange Unterstützung – ein bestimmter Stichtag der Zielerreichung lässt sich somit nicht bestimmen. Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass

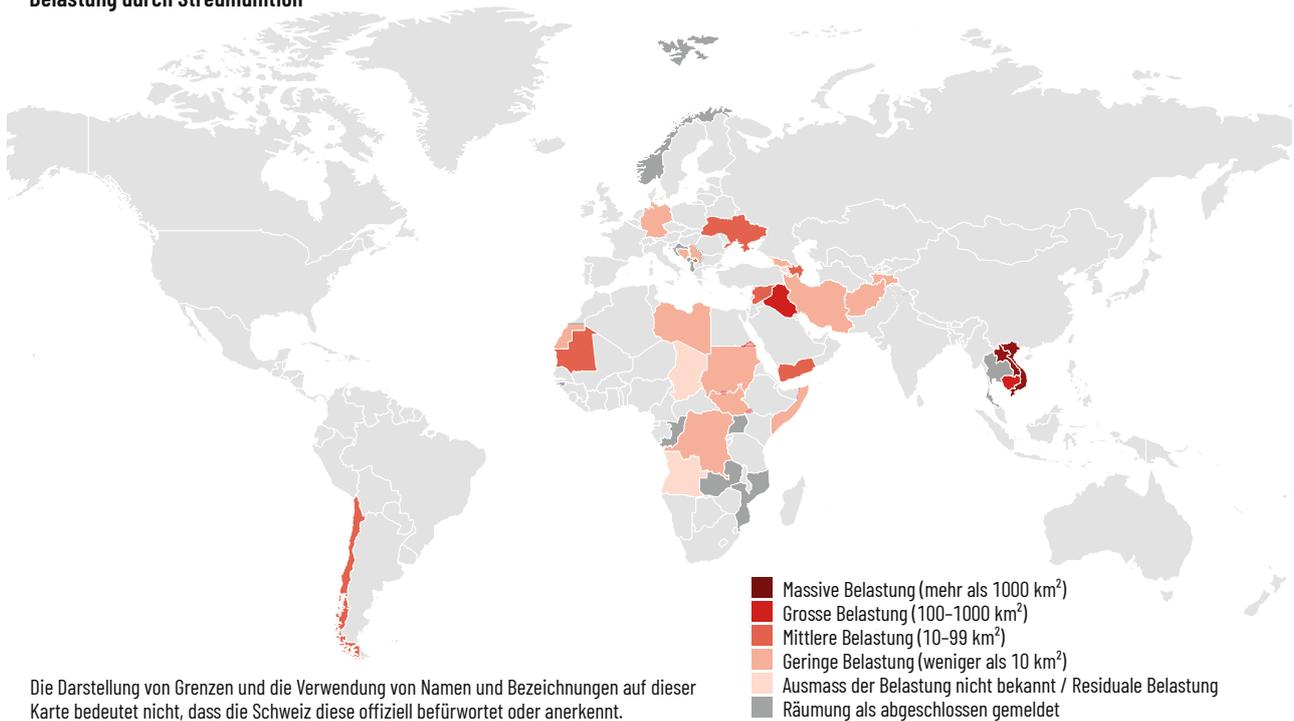
nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung der Zugang zu Dienstleistungen auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs der betroffenen Person und nicht der Ursache der Behinderung bestimmt werden muss. Somit ist eine Ungleichbehandlung von Minenopfern und anderen Personen mit Behinderungen nicht zu rechtfertigen. Deshalb stellt die Opferhilfe stets eine umfassende Aufgabe dar, die weit über das Gesundheitswesen der betroffenen Staaten hinausgeht – bis hin zu nationalen Mechanismen und rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf Behinderung, Entwicklung und Menschenrechte. In diesem Zusammenhang sind auch die Rechte von Bedeutung, welche die «Behindertenrechtskonvention» (CRPD)⁷ von 2006 garantiert.

Ein Erfolg stellt die Tatsache dar, dass es vielen betroffenen Staaten gelang, eigene **Kapazitäten** im Bereich der Untersuchung und Räumung aufzubauen, die sicher, effizient und nach gleichen internationalen Normen und Standards arbeiten. Somit konnte im Personalbereich die Abhängigkeit von der internationalen Gemeinschaft signifikant reduziert werden. Hingegen stellt die Sicherstellung der Finanzierung dieser einheimischen Kapazitäten weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Dies umso mehr, als selbst nach Abschluss der Arbeiten langfristig eine minimale Räumkapazität beibehalten werden muss. Noch heute werden in Europa Minen und Blindgänger aus den beiden Weltkriegen gefunden. Solche residuale Belastungen werden auch in den heute belasteten Staaten noch lange nach Beendigung der Räumarbeiten entdeckt werden.

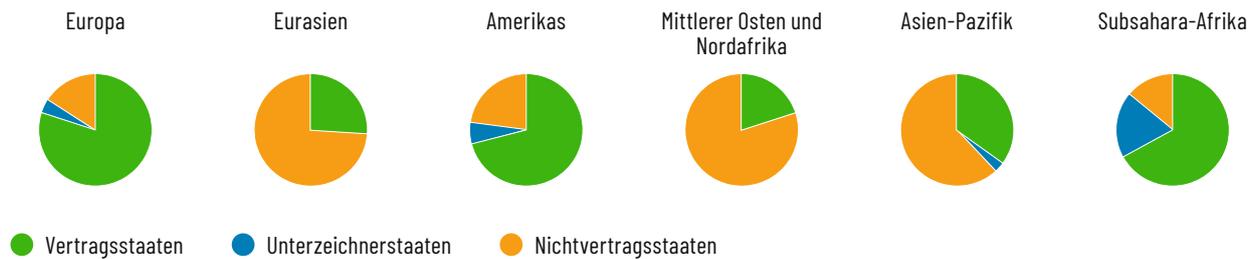
Dank technologischen Fortschritten setzt die Räumarbeit nunmehr verstärkt auf **Innovationen**. Dies gerade auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Belastungen in urbanen Gebie-

⁷ [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) , abgeschlossen in New York am 13. Dezember 2006, SR 0.109

Belastung durch Streumunition



Status des Übereinkommens über Streumunition nach Weltregion



Grafik 5: Belastung durch Streumunition und Status des Übereinkommens über Streumunition 2021 (Quelle: ICBL-CMC, Cluster Munition Monitor 2022, ISU CCM).

ten. Besonders im Bereich der Detektion lässt die Kombination verschiedener Sensoren auf unbemannten Plattformen (Drohnen, Fahrzeuge) sowie durch die Anwendung künstlicher Intelligenz eine beschleunigte Erfassung und Analyse kontaminierter Flächen erwarten. Andere Innovationen versprechen eine effizientere Gefahrenaufklärung, beispielsweise über Smartphone-Applikationen. Die Vielzahl an Initiativen von akademischen Forschungseinrichtungen, der Industrie sowie bei Minenräumorganisationen ist bemerkenswert. Diese Aktivitäten werden jedoch oft ungenügend koordiniert, insbesondere mit den erfahrenen Anwendern im Feld.

Die Kombination historischer Altlasten sowie neuer, teils komplexer Belastungen in aktuellen bewaffneten Konflikten stellt die humanitäre Minenräumung vor grosse Herausforderungen. Der vom anfänglichen Erfolg der Konventionen genährte Optimismus wich in den letzten Jahren einer gewissen Ernüchterung. Die Entwicklungen sind ein Abbild der weltpolitischen Veränderungen, die im Zeichen wachsender geopolitischer Spannungen stehen. Gerade angesichts der jüngst gestiegenen Opferzahlen sind anhaltende Anstrengungen notwendig, um diese Risiken zu reduzieren und den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren von Minen und anderen Kampfmitelrückständen zu stärken.

2.3 Rolle und Prinzipien der Schweiz

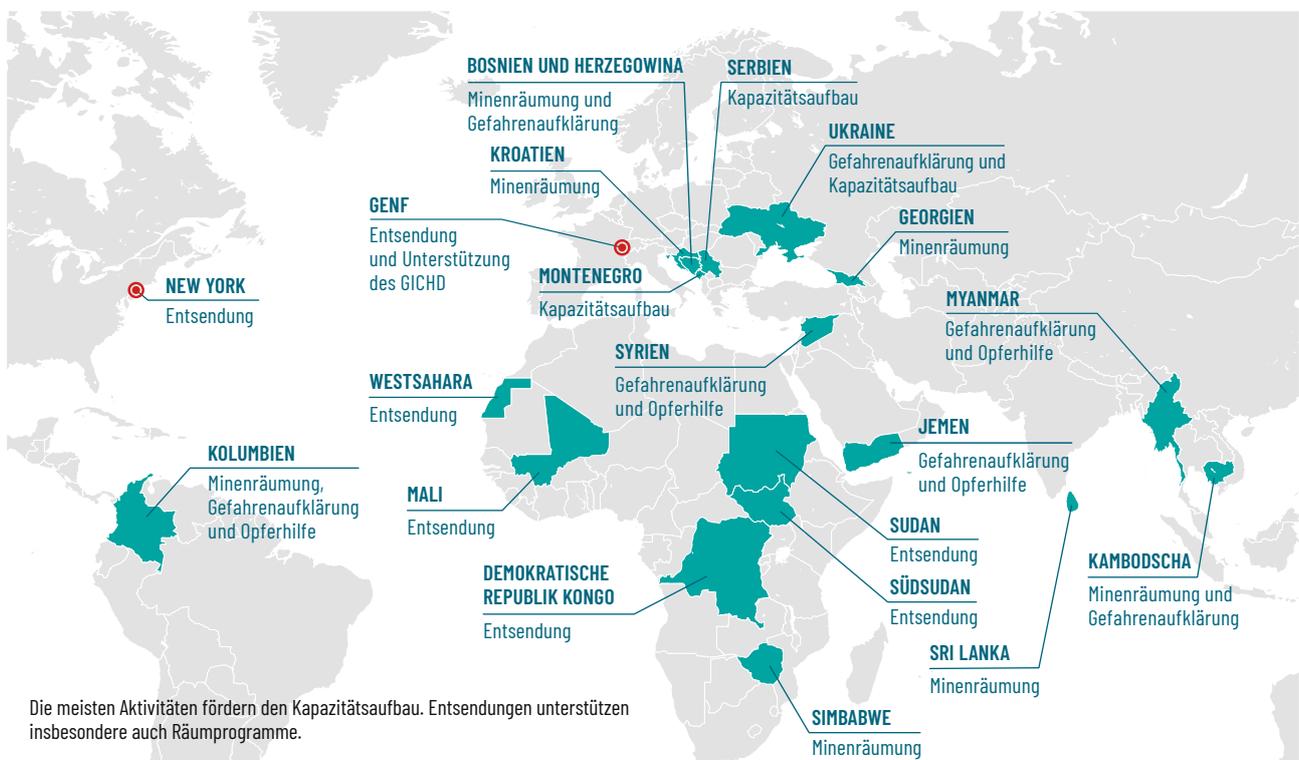
Die Schweiz unterstützt **seit über 30 Jahren** die Arbeiten der humanitären Minenräumung. Sie tut dies mit einem komplexen Ansatz, der diplomatische Unterstützung mit operationeller Arbeit vor Ort kombiniert. Sie unterstützt dafür einerseits die bestehenden multilateralen Prozesse und Institutionen sowie die Umsetzung der völkerrechtlichen Instrumente. So hatte die Schweiz 2019–2021 den Vorsitz der 2. Überprüfungskonferenz des Streumunitionsübereinkommens inne und leitete dabei die Ausarbeitung des [Lausanner Aktionsplans](#) für den Zeitraum 2021–2026. Andererseits hilft sie betroffenen Staaten durch Projektarbeit und die Entsendung von Spezialistinnen und Spezialisten in den betroffenen Gebieten.



Botschafter Félix Baumann (rechts) übergibt nach dem erfolgreichen Abschluss der 2. Überprüfungskonferenz des Streumunitionsübereinkommens die Präsidentschaft an den Botschafter des Vereinigten Königreichs, Aidan Liddle. (© ISU CCM)

In der **Strategie Humanitäre Minenräumung 2016–2022** von EDA und VBS hatte sich die Schweiz drei Ziele gesetzt. Erstens trat sie für die umfassende Umsetzung und universelle Anwendung der bestehenden internationalen Abkommen ein. Zweitens unterstützte sie die betroffenen Staaten dabei, verminte Gebiete zu räumen, Unfälle vorzubeugen und Opfern zu helfen. Drittens förderte die Schweiz gemäss dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» den Aufbau nationaler Kapazitäten im Bereich der humanitären Minenräumung. Insgesamt wendete die Schweiz jedes Jahr rund 17 Millionen Franken zugunsten der humanitären Minenräumung auf.

Die **externe Evaluation** dieser Strategie attestiert der Schweiz die Leistung eines effektiven und erfolgreichen Beitrags zu den weltweiten Bemühungen sowie relevante Ziel- und Schwerpunktsetzungen. Dies bestärkt die Schweiz dabei, den bisherigen Ansatz weiterzuführen und gezielt auf die oben beschriebenen neuen Herausforderungen anzupassen. Zudem sollen interne Synergien noch effizienter genutzt und geschlechterspezifische Aspekte verstärkt berücksichtigt werden.



Grafik 6: Das Engagement der Schweiz in der humanitären Minenräumung 2022 (Quelle: Natural Earth Data, EDA, VBS, UNO).

Im **internationalen Genf** finden einige der wichtigsten Akteure und Instrumente im Bereich der humanitären Minenräumung zusammen. So wird die Umsetzung der Übereinkommen über Personenminen und Streumunition von den Vertragsstaaten in Genf koordiniert, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie eine Vielzahl relevanter NGOs haben dort ihren Sitz. Das Genfer Ökosystem, zu dem auch Akteure aus den Bereichen Abrüstung, humanitäre Hilfe und Entwicklung gehören, trägt dazu bei, die Herausforderungen im Bereich der humanitären Minenräumung zu bewältigen, und ermöglicht es der Schweiz, Synergien zwischen diesen verschiedenen Akteuren zu nutzen. Mit der Gründung und Förderung des Genfer internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung (GICHD) ², hat die Schweiz seit 1998 bewusst dazu beigetragen, dass ein unterdessen weltweit anerkanntes Kompetenzzentrum entstehen konnte. Die Schweiz unterstützt dieses im Rahmen der Botschaft über den Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und führt die strategische Partnerschaft weiter. Sie nutzt die Expertise des GICHD, um Trends zu antizipieren, Lösungsansätze zu entwickeln, bewährte Ansätze zu verbreiten, den Erfahrungsaustausch zu fördern und Kapazitäten aufzubauen. Das GICHD beherbergt zudem auch die Sekretariate der Übereinkommen über Personenminen und Streumunition (*Implementation Support Units*).

Basierend auf ihrem Profil sowie ergänzend zu den Prinzipien ² ihrer RAN-Politik, orientiert sich die Schweiz in der humanitären Minenräumung an **folgenden Grundsätzen**:

- Die humanitären Prinzipien Menschlichkeit, Unparteilichkeit und **Neutralität** sind zentral in der humanitären Minenräumung.
- Nutzung der Synergien, die sich in der Wechselwirkung zwischen Friedensförderung, humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit bieten (sog. «**Triple-Nexus**»).
- Förderung der Umsetzung der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung, welche auf dem Prinzip «*Leave No One Behind*» basiert.
- Berücksichtigung von **geschlechterspezifischen** Aspekten und eine gleichberechtigte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen in der humanitären Minenräumung im Einklang mit der UNO-Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit».
- Vermeidung von unbeabsichtigten, negativen Auswirkungen («*Do no harm*»). Die Aktivitäten erfolgen auf Einladung der nationalen und lokalen Behörden.



Gefahrenaufklärung in einer Schule in Mavini, Distrikt Beni, Demokratische Republik Kongo durch UNMAS (© MONUSCO/Michael Ali).

3 Aktionsfelder

Die Schweiz teilt die Vision der relevanten Übereinkommen, das durch Minen und andere Kampfmittel verursachte Leiden und Sterben zu beenden. Sie gibt sich im Rahmen dieses Aktionsplans folgendes übergeordnetes Ziel:

Die Schweiz strebt langfristig eine Welt an, in der Menschen ohne Risiken von Minen und anderen Kampfmittelrückständen leben können und so eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung möglich ist.

Auf Basis der Kontextanalyse konkretisiert die Schweiz dieses Ziel mit nachfolgenden drei Aktionsfeldern:

Aktionsfeld 1: FÖRDERUNG DES NORMATIVEN RAHMENS

Die Schweiz setzt sich zum Ziel, dass die Staaten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den relevanten Abkommen und dem humanitären Völkerrecht einhalten und umsetzen. Ebenso strebt sie an, dass möglichst viele Akteure diese Verpflichtungen übernehmen. Dies schliesst ausdrücklich auch

nichtstaatliche bewaffnete Gruppen ein, nicht zuletzt angesichts der hohen Opferzahlen durch IEDs, welche zumeist von diesen Akteuren eingesetzt werden. Die zentrale Rolle des internationalen Genf in der humanitären Abrüstung soll weiter gestärkt werden.

Aktionsfeld 2: HUMANITÄRE MINENRÄUMUNG VOR ORT

Die Schweiz engagiert sich direkt in den betroffenen Staaten und Territorien. Dabei setzt sie das Schwergewicht auf die Räumung von Minen und Kampfmitteln, auf die Aufklärung über Gefahren von Minen und anderen Kampfmittelrückständen sowie auf die Hilfe für Opfer. Durch Projekte und Entsens-

dungen von Expertinnen und Experten erhöht sie die Sicherheit der betroffenen Menschen und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung. Nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt sie dabei insbesondere die Entwicklung nachhaltiger nationaler Kapazitäten.

Aktionsfeld 3: INNOVATION

Die Schweiz nutzt die Chancen innovativer Herangehensweisen. Sie fördert die konsequente Anwendung der Internationalen Minenräumstandards und deren Weiterentwicklung angesichts besonderer Herausforderungen wie der Belastungen

im urbanen Gebiet oder von IEDs. Zudem setzt sie sich für die sinnvolle Anwendung neuer Technologien ein, welche die humanitäre Minenräumung wirksamer und effizienter machen.

3.1 Förderung des normativen Rahmens

ZIEL 1:

UMFASSENDE UMSETZUNG DER RELEVANTEN ABKOMMEN

Die wirksame Umsetzung des normativen Rahmens ist zentral für die Verwirklichung der Vision einer Welt ohne Minen und Kampfmittelrückstände. In einem Umfeld, in dem internationale Normen unter Druck sind, gewinnt der vorbehaltlose Einsatz für die Einhaltung der grundlegenden Verbote und Regelungen an Bedeutung. Mutmassliche Verletzungen, insbesondere was den verbotenen Einsatz von Personenminen und Streumunition betrifft, müssen zudem geklärt werden.

Darüber hinaus gehört auch die Berücksichtigung der Fristen zur Umsetzung der Abkommen. Sofern notwendig und in den Abkommen vorgesehen, können Fristverlängerungen beantragt werden. Solche Gesuche müssen jedoch rechtzeitig eingereicht und gut begründet werden. Eine erhöhte Transparenz

ist notwendig, um die Fortschritte und Herausforderungen der Vertragsstaaten bei der Umsetzung aufzuzeigen.

Das internationale Genf ist bereits heute ein führender Standort für die humanitäre Minenräumung. Die Expertise der zentralen Akteure kommt u.a. für die Ausarbeitung der IMAS sowie in der Arbeit der Konventionen zum Tragen. Die Vorteile dieses Hubs und der resultierenden Synergien sind konsequent zu nutzen.

Massnahmen

1. a	Die Schweiz fordert im bilateralen und multilateralen Rahmen die Einhaltung des Rechtsrahmens und seiner Normen ein und setzt sich für die Klärung mutmasslicher Verletzungen ein.
1. b	Die Schweiz setzt sich innerhalb der Übereinkommen sowie im bilateralen Austausch dafür ein, dass die Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen nachkommen und fördert die umfassende Umsetzung der Aktionspläne von Oslo und Lausanne sowie deren Monitoring.
1. c	Die Schweiz setzt sich für hohe Transparenz in der Umsetzung der relevanten Abkommen ein und engagiert sich dafür, dass möglichst viele Vertragsstaaten ihre Pflicht zur Berichterstattung einhalten.
1. d	Die Schweiz stärkt das internationale Genf als Standort der Abrüstung und speziell der humanitären Minenräumung, um den normativen Rahmen zu fördern und den Austausch und die Synergien der dort präsenten Akteure zu begünstigen.

ZIEL 2:

FORTSCHREITENDE UNIVERSALISIERUNG DER RELEVANTEN ABKOMMEN

Der bestehende normative Rahmen im Bereich der humanitären Minenräumung kann weiterhin als robust beurteilt werden. Insbesondere die Übereinkommen über Personenminen und Streumunition stellen umfassende Instrumente dar, deren Umsetzung versprechen, das Leiden und Sterben durch Personenminen und Streumunition ein für alle Mal zu beenden. Die relevanten Protokolle der CCW tragen ebenfalls dazu bei, Opfer zu verhindern.

Damit diese Abkommen eine globale Wirkung entfalten, sollten sich ihnen möglichst viele Staaten anschliessen. Obschon mehrere militärisch aktive Staaten den relevanten Überein-

kommen nicht beigetreten sind, teilen einige davon den humanitären Grundgedanken dieser Abkommen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, die weltweite Einhaltung der Bestimmungen und Ziele der einschlägigen Abkommen durch alle Akteure zu fördern, sowohl durch Nichtvertragsstaaten als auch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen.

Massnahmen

2. a	Die Schweiz thematisiert die Universalisierung auf multilateraler Ebene und in bilateralen Dialogen mit Nicht-Vertragsstaaten, wobei sie diese auch zur Einhaltung der grundlegenden Regeln der relevanten Übereinkommen aufruft.
2. b	Die Schweiz fördert den Dialog mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen im Hinblick auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der grundlegenden Regeln der Abkommen im Bereich der humanitären Minenräumung, u.a. durch Verpflichtungserklärungen.

3.2 Humanitäre Minenräumung vor Ort



Ein Kampfmittelräum-Experte bereitet die Entschärfung einer IED vor: Ausbildungssequenz von UNMAS Somalia in Mogadischu (© UNMAS Somalia).

ZIEL 3:

ERHÖHUNG DER SICHERHEIT DER BETROFFENEN MENSCHEN UND ERMÖGLICHUNG EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die Stärkung der nationalen Eigenverantwortung in einer steigenden Anzahl von betroffenen Staaten ist ermutigend. Dennoch bleiben viele dieser Staaten und Regionen auf externe Unterstützung angewiesen. Deshalb wird die Schweiz weiterhin einen Grossteil der Mittel in die operationelle Umsetzung von Minenräumprogrammen investieren. Neben eigentlichen Räumarbeiten werden dabei auch zwei weitere zentrale Pfeiler der humanitären Minenräumung alimentiert, die Gefahreneufklärung und die Opferhilfe.

Der geografische Fokus leitet sich zum einen aus den bestehenden Bedürfnissen vor Ort ab. Zum anderen sind die übergeordneten Vorgaben der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik wegweisend. Die involvierten Bundesstellen koordinieren sich, um ein möglichst effizientes Wirken vor Ort gewährleisten zu können.

Die Schweiz leistet in diesem Bereich finanzielle Unterstützungsbeiträge an vor Ort tätige Organisationen und entsendet zivile und militärische Expertinnen und Experten in Programme von UNO und OSZE. Dabei nutzt sie Synergien zu verwandten Bereichen, wie der sicheren Lagerung und Verwaltung von Munition.

Durch die Räumung belasteter Gebiete wird auch die Einhaltung vertraglicher Fristen von Vertragsstaaten der Übereinkommen über Personenminen und Streumunition gefördert. Zudem kann die Räumung zur Vertrauensbildung zwischen Konfliktparteien beitragen.

Schliesslich trägt die humanitäre Minenräumung auch zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Zugang zu Dienstleistungen bei. So ermöglicht sie die Rückkehr von vertriebenen Personen, und dank der Räumung können Felder wieder bewirtschaftet und zerstörte Infrastruktur wiederaufgebaut werden. Der Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geht jedoch darüber hinaus. Wie Studien des GICHD zu Länderkontexten zeigen,⁸ steuern die verschiedenen Pfeiler der humanitären Minenräumung zur Erreichung fast aller der 17 Ziele und einer Vielzahl von Unterzielen der Agenda 2030 bei. Dazu zählen auch die Auswirkungen der humanitären Minenräumung auf die Umwelt sowie deren Beitrag zu einem nachhaltigen Frieden.

⁸ U.a. zu [Bosnien und Herzegowina sowie Laos](#) (Englisch), [Kambodscha](#) (Englisch), [Kolumbien](#) (Spanisch) und [Jordanien](#) (Englisch).

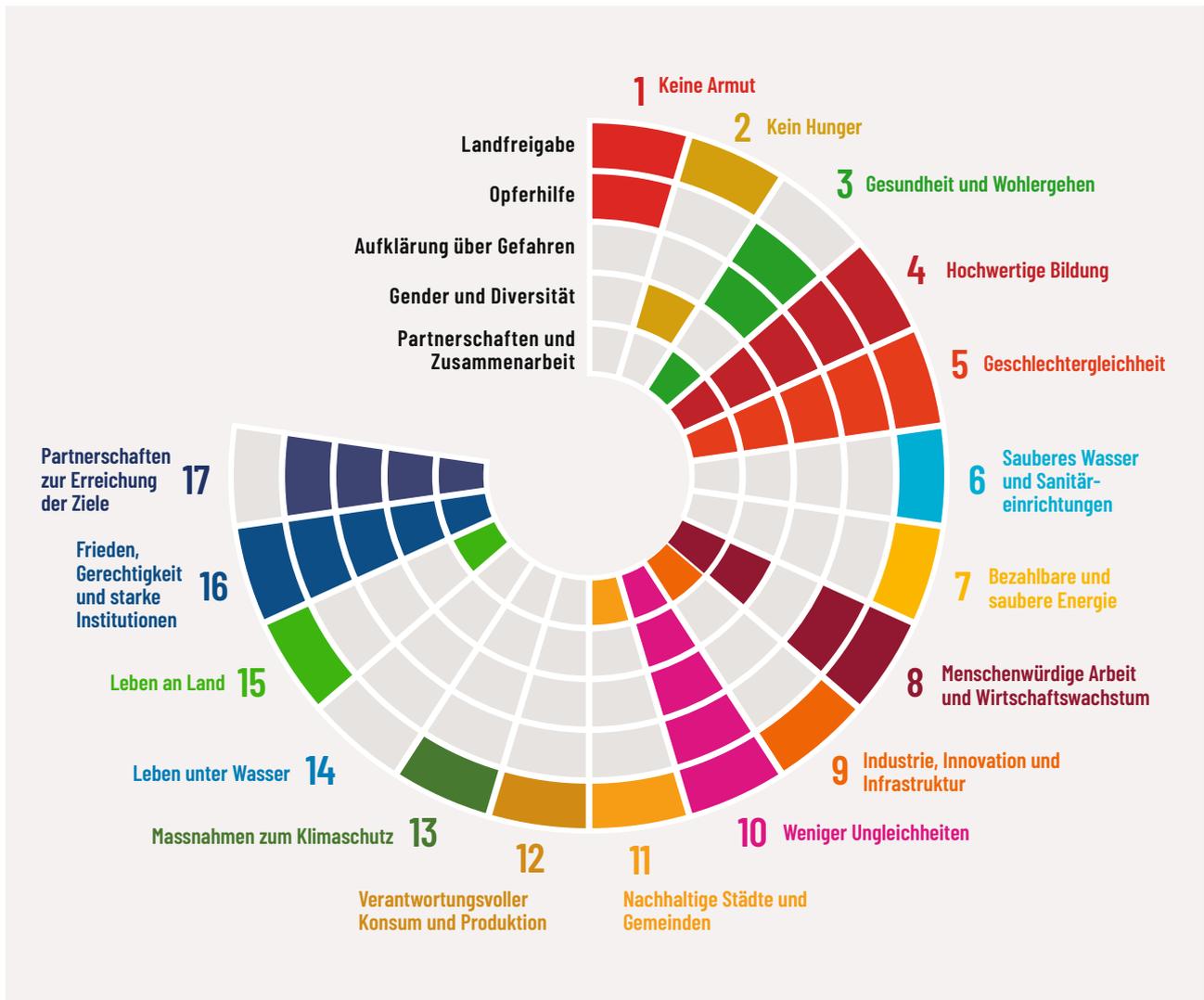


Abbildung 7: Der Beitrag der humanitären Minenräumung zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Kolumbien (Quelle: GICHD).

Massnahmen

3. a	Die Schweiz unterstützt die Untersuchung und Räumung von Minen und Kampfmittelrückständen durch Projekte und Fachexpertise, um die Risiken für die Bevölkerung zu mindern und den Zugang zu Ressourcen zu ermöglichen.
3. b	Die Schweiz fördert die Prävention von Unfällen durch Aufklärung der betroffenen Gemeinschaften über die Gefahren von Minen und Kampfmittelrückständen mittels Projekten vor Ort und Ausbildungskursen.
3. c	Die Schweiz trägt dazu bei, dass Opfer von Minen und Kampfmittelrückständen medizinisch umfassend betreut, an die zuständigen Dienstleister überwiesen sowie sozial und wirtschaftlich integriert werden.

**ZIEL 4:
FÖRDERUNG DES KAPAZITÄTSAUFBAUS UND DER EIGENVERANTWORTUNG VOR ORT**



Ein Experte der Schweizer Armee (Kdo KAMIR) im Einsatz für das Minenräumprogramm der UNO in der Demokratischen Republik Kongo (© Tristan Chopard, SWISSINT).

Die Verantwortung für die humanitäre Minenräumung liegt grundsätzlich bei den betroffenen Staaten. Diese haben ein Recht, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen um Unterstützung zu ersuchen und Hilfe zu erhalten. Die verschiedenen Übereinkommen sehen ausdrücklich die Pflicht der Staaten für derartige Unterstützungsleistungen vor, sofern sie dazu in der Lage sind.

Unterstützungsleistungen sollen stets die Betroffenen vor Ort einbeziehen und die Verantwortlichen befähigen, Prioritäten selbst setzen zu können (Stichworte *empowerment*, *national ownership* und *localization*). Gerade die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen haben der Debatte über diesen Aspekt Nachdruck verliehen und die Bedeutung der Schaffung von entsprechenden Kapazitäten noch deutlicher aufgezeigt. Deshalb will die Schweiz weiterhin und verstärkt die zuständigen Behörden dabei unterstützen,

nachhaltige nationale Kapazitäten zu entwickeln und die von Minen und Kampfmitteln ausgehenden Risiken in Eigenverantwortung zu mindern.

Minen und Kampfmittel verletzen und töten unterschiedslos. Die humanitäre Minenräumung muss jedoch auf die unterschiedlichen Beiträge und Bedürfnisse von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen, Menschen aller Altersgruppen und sozialer Schichten sowie Menschen mit Behinderungen eingehen, da diese unterschiedlich betroffen sein können. Es ist zentral, dass die Interventionen immer auf den spezifischen Kontext ausgerichtet werden und genderspezifische sowie weitere Diversitätsaspekte berücksichtigen. Dies führt nicht nur zu einer besseren Inklusion, sondern auch zu besseren und nachhaltigeren Ergebnissen in der humanitären Minenräumung, da z. B. bei der Ortung und Kartographierung mehr Informationsquellen verwendet werden können.

Massnahmen

4. a	Die Schweiz unterstützt 2023–2026 mit Fachexpertise mindestens vier Minenräumprogramme der UNO und der OSZE durch bedarfsgerechten Kapazitätsaufbau.
4. b	Die Schweiz unterstützt die Weiterentwicklung und Durchführung von Ausbildungsangeboten auf internationaler und regionaler Ebene zusammen mit Partnern, z. B. dem GICHD, UNMAS, UNOPS, UNDP und UNICEF.
4. c	Die Schweiz fördert die Berücksichtigung der Vielfalt (wie Geschlecht, Alter und Behinderung) in der Umsetzung dieses Aktionsplans und setzt sich für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in der humanitären Minenräumung ein.

3.2.1 Fokus Ukraine

ZIEL 5:

UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE

Die Schweiz wird auch in Zukunft in verschiedensten geographischen Kontexten die humanitäre Minenräumung unterstützen. Seit dem 24. Februar 2022 steht jedoch die Ukraine verstärkt im Fokus. Die militärische Aggression Russlands und der damit zusammenhängende bewaffnete Konflikt in der Ukraine verursachen viele Opfer und eine grosse Belastung durch Minen und andere Kampfmittelrückstände, z. B. infolge der intensiven Artillerie- und Luftangriffe. Gemäss glaubwürdigen Berichten wurden in der Ukraine zudem Personenminen, Fahrzeugminen, Sprengfallen und Streumunition eingesetzt. Dadurch ist das Leben von Millionen von Menschen gefährdet. Die Räumung wird selbst unter grossem Mittelaufwand viele Jahre in Anspruch nehmen und wird sich komplex gestalten, auch aufgrund der Vielfalt der eingesetzten Munition und der grossen Belastungen in urbanen Gebieten. Die humanitäre Minenräumung ist in der Ukraine jedoch Voraussetzung für den humanitären Zugang, die Rückkehr der Vertriebenen, den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur, die soziale und wirtschaftliche Erholung, einschliesslich der Landwirtschaft, und die nachhaltige Entwicklung.

Die Schweiz unterstützte die Ukraine bereits 2022 in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie dem GICHD und der *Fondation suisse de déminage* (FSD). So hat das VBS über das GICHD seit Juli 2022 Ausbildungskurse finanziert, seit Herbst 2022 auch in der Westukraine. Das EDA unterstützte seinerseits die Risikoauflärung über ein Projekt von FSD und förderte die Koordination im Bereich der humanitären Minenräumung, unter anderem über ein internationales Treffen aller wichtigen Akteure in Genf, das vom GICHD organisiert wurde.

In den nächsten Jahren soll die humanitären Minenräumung zugunsten der Ukraine über verschiedene Aktionslinien ausgebaut werden. Dabei wird auf die Schweizer Expertise im Bereich der humanitären Minenräumung zurückgegriffen, um einen konkreten Mehrwert hinsichtlich der ukrainischen Bedürfnisse zu schaffen. Der Umfang der konkreten Umsetzung hängt von der Ressourcenlage ab.

Massnahmen

5. a	Die Schweiz unterstützt die nationalen Behörden der Ukraine und stärkt deren Kapazitäten, insbesondere über das GICHD.
5. b	Sie finanziert insbesondere Aktivitäten zur Räumung von Minen und anderen Kampfmitteln in der Ukraine.
5. c	Sie stellt der Ukraine Material für die humanitäre Minenräumung zur Verfügung.

3.3 Innovation

ZIEL 6:

FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN MINENRÄUMSTANDARDS UND DEREN ANPASSUNG AN NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Mit den Internationalen Minenräumstandards (IMAS) liegt ein breit akzeptiertes und für alle Akteure anwendbares Instrument vor. Auf ihrer Basis werden detailliertere nationale Minenstandards sowie Standardverfahren (*Standard Operating Procedures, SOP*) entwickelt. Deshalb bedürfen die IMAS der ständigen Anpassung an neue Herausforderungen, der Er-

weiterung sowie der Übersetzung in weitere Sprachen. Neben der UNO ist das GICHD einer der zentralen Akteure der Normsetzung. Aus Sicht der Schweiz ist es zentral, dass die IMAS auch in neuen Kontexten relevant bleiben und universell angewendet werden.

Massnahmen

6. a	Die Schweiz unterstützt im Rahmen von Projekten und Entsendungen die Anwendung der Internationalen Minenräumstandards.
6. b	Sie fördert die Anpassung der Normen an die neuen Herausforderungen und deren Verbreitung, u.a. durch Ausbildungskurse.
6. c	Sie stellt Fachexpertise zur Verfügung und nimmt in den Gremien zur Normsetzung eine aktive Rolle ein.

Geneva International Centre for Humanitarian Demining



Das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) wurde am 28. April 1998 in Genf auf Initiative der Schweiz gegründet. Es setzt sich für die Reduktion der Risiken ein, die durch explosive Kampfmittel verursacht werden, wobei der Schwerpunkt auf Landminen, Streumunition und Munitionslager liegt. Das GICHD leistet einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Entwicklung und Umsetzung der IMAS, indem es dabei inhaltlich mitwirkt, die Sekretariatsrolle übernimmt und mit den nationalen Behörden vor Ort zusammenarbeitet. Das Zentrum trägt zur Entwicklung und Pro-

fessionalisierung des Sektors bei, was seinen Partnern – nationalen und lokalen Behörden, Gebern, der UNO, anderen internationalen und regionalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen und akademischen Einrichtungen – zugutekommt. Das Zentrum unterstützt jedes Jahr rund 40 betroffene Staaten und Gebiete. Die Schweiz finanziert das GICHD über den Rahmenkredit 2020–2023 für drei Genfer Zentren zurzeit mit jährlich gut CHF 9,5 Mio. und trägt damit ungefähr zu 50% zum Budget des Zentrums bei.

ZIEL 7:
**FÖRDERUNG DER NUTZUNG ERFOLGSVERSPRECHENDER TECHNOLOGIEN UND
METHODEN**



Ein UNMAS-Team im kriegszerstörten Mosul, Irak, sucht in den Trümmern nach explosiven Kriegsmunitionsrückständen. Eine zeitraubende und gefährliche Arbeit. (© UNMAS / Cengiz Yar).

Gewisse technologische Entwicklungen bergen das Potenzial, die humanitäre Minenräumung insgesamt sicherer, effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten. Dabei stehen namentlich die Ortung von Kampfmitteln, die Gefahrenaufklärung sowie die Entwicklung von interaktivem Datenmanagement im Fokus. Gerade die Belastungen im urbanen Gelände sowie der Einsatz von IEDs führen zu speziellen Herausforderungen für die humanitäre Minenräumung. Die Suche und Räumung von Kampfmitteln ist dabei besonders komplex sowie zeit- und kostenintensiv. Technologische Innovationen versprechen die

Qualität, Effizienz, Genauigkeit und Sicherheit bei der Suche nach Minen und anderen Kampfmitteln zu erhöhen. Zentral bleibt dabei, dass die Bedürfnisse vor Ort angemessen berücksichtigt und die Qualitätsstandards weiterhin hochgehalten werden. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, der Industrie und Minenräumorganisationen essentiell. Die Verbindungen zwischen diesen Akteuren in und um Genf bieten sich für solche Partnerschaften an. Die Arbeiten in diesem Bereich werden bundesintern eng koordiniert.

Massnahmen

7. a	Die Schweiz unterstützt die Technologie-Workshops zur humanitären Minenräumung des GICHD, um wirksame innovative Technologie zu fördern.
7. b	Die Schweiz unterstützt die Vernetzung von Forschung, Industrie und Minenräumorganisationen zum Zweck der Bedarfsanalyse und zur Entwicklung von Lösungen, insbesondere im Bereich der Suche von Kampfmitteln.

4 Umsetzung und Berichterstattung

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in Form der interdepartementalen Zusammenarbeit im ganzheitlichen Ansatz («*Whole-of-Government*»-Ansatz) zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Die Abstimmung erfolgt im Koordinationsausschuss Humanitäre Minenräumung (KAM), wobei die Koordination der diplomatischen Arbeit unter Leitung des EDA erfolgt, während die operationelle Koordination unter Leitung des VBS steht. Im KAM wird **alle sechs Monate** der Stand der Umsetzung der verschiedenen Ziele des Aktionsplans besprochen und einmal im Jahr Bericht erstattet.

Das EDA ist federführend im Bereich der humanitären Diplomatie. Zuständig für die Koordination ist die **Abteilung Frieden und Menschenrechte** (AFM) im Staatssekretariat. Diese unterstützt zudem Aktivitäten im Bereich der humanitären Minenräumung im Rahmen ihrer Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte.

Die **Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit** (DEZA) des EDA unterstützt die Bemühungen im Bereich der humanitären Minenräumung im Rahmen ihres humanitären und entwicklungspolitischen Engagements.

Die **Direktion für Völkerrecht** (DV) des EDA begleitet die völkerrechtlich relevanten Entwicklungen in der humanitären Minenräumung und ihren Foren und berät die involvierten Amtsstellen in Bezug auf Rechtsfragen. Sie engagiert sich für die Klärung und Weiterentwicklung des Rechtsrahmens.

Die **Ständigen Vertretungen der Schweiz zur UNO**, insbesondere jene in Genf, übernehmen die ständige Interessenswahrung der Schweiz in den relevanten internationalen Foren der humanitären Minenräumung. Dies schliesst auch die Sitzstaatpolitik ein.

Das **VBS** unterstützt den Bereich der humanitären Minenräumung schwergewichtig durch die Entsendung von Angehörigen der Armee, die grundsätzlich im Rahmen der militärischen Friedensförderung in Programmen der UNO oder der OSZE eingesetzt werden. Weiter führt das VBS Ausbildungskurse durch und beteiligt sich an deren Finanzierung. Ebenso kann die Armee Räumprogramme mit Material unterstützen. Schliesslich bringt sich das VBS mit Expertise – primär aus dem Kommando Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (Kdo

KAMIR) – in Expertengremien ein und kann im Auftrag des EDA Evaluationen vor Ort durchführen.

Die Schweiz setzt ihre institutionelle Partnerschaft mit dem **GICHD** als internationales Kompetenzzentrum für Risikominderung von Kampfmitteln, einschliesslich der humanitären Minenräumung, fort. Das GICHD unterstützt die Schweiz in der Erreichung der Ziele dieses Aktionsplans, während der Bund die Umsetzung der strategischen Ziele des Zentrums fördert. Das EDA und das VBS sind im Stiftungsrat des GICHD vertreten.

Die Schweiz verfolgt in der Umsetzung des Aktionsplans einen partnerschaftlichen Ansatz. Sie nutzt bereits ein engmaschiges Netzwerk an **Partnerschaften** mit Regierungen, internationalen und regionalen Organisationen sowie NGOs. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die UNO, inkl. ihre Unterorganisationen wie UNMAS, UNDP und UNICEF, das IKRK und die OSZE. Nationale und internationale NGOs spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie zu allen fünf Pfeilern der humanitären Minenräumung beitragen, Herausforderungen thematisieren, Lösungsansätze einbringen und die öffentliche Rechenschaftspflicht einfordern. Schliesslich wird auch der Austausch mit der Wissenschaft und der Industrie gefördert, um Lösungen für anstehende Herausforderungen zu finden.

Die Schweiz überprüft den Einsatz der Mittel und die Zielerreichung mittels interner und externer Kontrollmechanismen und unter Einbezug der betroffenen Akteure vor Ort. Diese Evaluation ist eine ständige Aufgabe.

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AFM	Abteilung Frieden und Menschenrechte
APMBC	Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung (<i>Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on Their Destruction</i>)
CCM	Übereinkommen über Streumunition (<i>Convention on Cluster Munitions</i>)
CCW	Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (<i>Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons which may be deemed to be Excessively Injurious or to have Indiscriminate Effects</i>)
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (<i>Convention on the Rights of Persons with Disabilities</i>)
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DV	Direktion für Völkerrecht
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EORE	Aufklärung über die Gefahren von Minen und anderen Kampfmittelrückständen (<i>Explosive Ordnance Risk Education</i>)
GICHD	Genfer internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung (<i>Geneva International Centre for Humanitarian Demining</i>)
HVR	Humanitäres Völkerrecht
IED	Behelfsmässige Sprengvorrichtung (<i>Improvised Explosive Device</i>)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (<i>International Committee of the Red Cross</i>)
IMAS	Internationale Minenräumstandards (<i>International Mine Action Standards</i>)
KAM	Interdepartementaler Koordinationsausschuss Humanitäre Minenräumung
Kdo KAMIR	Kommando Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung der Schweizer Armee
RAN	Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung
SOP	Standardverfahren (<i>Standard Operating Procedure</i>)
UNDP	Entwicklungsprogramm der UNO (<i>United Nations Development Programme</i>)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (<i>United Nations Organization</i>)
UNICEF	Kinderhilfswerk der UNO (<i>United Nations International Children's Emergency Fund</i>)
UNMAS	Dienst für Humanitäre Minenräumung der UNO (<i>United Nations Mine Action Service</i>)
UNOPS	Büro für Projektdienste der UNO (<i>United Nations Office for Project Services</i>)
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Anhang 2: Glossar ↻

Abrüstung: Die Abrüstung umfasst die nationalen und internationalen Bemühungen, die Menge der Rüstungsgüter zu verringern oder deren Wirkung zu beschränken, um die internationale Stabilität und Sicherheit zu steigern. Die Schweiz setzt sich für ein internationales Verbot und Eliminierung aller Kategorien von Massenvernichtungswaffen ein.

Agenda 2030: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet mit ihren 17 Zielen einen globalen Referenzrahmen bezüglich der drei untrennbaren Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Schweiz anerkennt die Agenda 2030 als wichtigen Orientierungsrahmen. Als solcher ist sie zwar kein bindender gesetzlicher Rahmen, aber ein Mittel zur politischen Zielsetzung und Meinungsbildung sowohl für die Innen- wie auch für die Aussenpolitik.

Aufklärung über die Gefahren von Minen und anderen Kampfmittelrückständen (Explosive Ordnance Risk Education, EORE): Dieser Begriff bezieht sich auf Aktivitäten, die darauf abzielen, das Verletzungsrisiko durch Minen und andere Kampfmittel zu verringern, indem Frauen, Mädchen, Jungen und Männer entsprechend ihrer unterschiedlichen Gefährdung, Rollen und Bedürfnisse sensibilisiert und Verhaltensänderungen gefördert werden. Zu den Kernaktivitäten gehört die Verbreitung von Informationen in der Öffentlichkeit, Bildung und Ausbildung.

Friedensförderung: Zur zivilen Friedensförderung gehören Beiträge zur Prävention, Entschärfung oder Lösung von Gewaltkonflikten, namentlich durch Vertrauensbildung, Vermittlung und die Förderung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte (vgl. humanitäres Völkerrecht). Friedensbildende Aktivitäten nach Beendigung von gewaltsamen Auseinandersetzungen beinhalten unter anderem Vergangenheitsarbeit, Beiträge zur Förderung demokratischer Prozesse und Wahlen sowie zur Stärkung der Menschenrechte. Die Friedensförderung schafft bzw. stärkt die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen. Sie umfasst sowohl zivile als auch militärische Massnahmen.

Humanitäre Prinzipien: Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Neutralität sind wichtige Werte und Grundlagen humanitären Handelns. Diese wurden im Kodex der Rotkreuzbewegung sowie durch die UNO-Generalversammlung verankert.

Humanitäre Minenräumung: Die humanitäre Minenräumung beinhaltet alle Aktivitäten, deren Ziel es ist, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Minen und explosiven Kriegsmunitionsrückständen einschliesslich nicht explodierter Streumunition zu lindern. Sie umfasst fünf Bereiche, die einander ergänzen: Prävention durch Aufklärung über Gefahren, Minenräumung (einschliesslich Untersuchung, d. h. Ortung von Kampfmitteln, Kartographierung, Markierung, und Räumung der kontaminierten Gebiete), Opferhilfe (inklusive medizinischer Hilfe, Rehabilitation sowie soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung), Vernichtung von Lagerbeständen sowie Überzeugungsarbeit für die Ächtung von Personenminen und Streumunition.

Humanitäres Völkerrecht: Das humanitäre Völkerrecht regelt die Kriegsführung und schützt die Opfer von bewaffneten Konflikten. Es kommt in allen internationalen und nichtinternationalen bewaffneten Konflikten zur Anwendung, unabhängig von Legitimation oder Ursache der Gewaltanwendung.

Internationales Genf: Genf ist Herz des multilateralen Systems und europäischer UNO-Hauptsitz. 38 internationale Organisationen, Programme und Fonds sowie 177 Staaten und 750 NGO sind vertreten. Das internationale Genf bietet rund 45 000 Menschen Arbeit und steuert über 11 Prozent zum BIP des Kantons bei (1% des Schweizer BIP). Jährlich finden ca. 3300 internationale Konferenzen in Genf statt; Hauptthemen sind 1) Frieden, Sicherheit, Abrüstung; 2) Humanitäre Hilfe und humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, Migration; 3) Arbeit, Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Telekommunikation; 4) Gesundheit; 5) Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Kleinwaffen und leichte Waffen: Kleinwaffen und leichte Waffen sind tragbare Waffen. Kleinwaffen sind Waffen, welche von einer Person bedient werden, wie beispielsweise Revolver und Sturmgewehre. Leichte Waffen werden grundsätzlich durch mehrere Personen bedient, die als Mannschaft zusammenarbeiten. Sie umfassen zum Beispiel schwere Maschinengewehre, tragbare Flugabwehrkanonen und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

Konventionelle Waffen: Als konventionelle Waffen werden alle Waffen bezeichnet, die nicht zu den Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische oder chemische Waffen) gehören. Zu den schweren konventionellen Waffen zählt man beispielsweise Kampfpanzer, Artilleriesysteme, gepanzerte

Kampffahrzeuge, Kampfhubschrauber, Kampfflugzeuge sowie Kriegsschiffe. Ebenfalls zur Kategorie der konventionellen Waffen gehören Kleinwaffen und leichte Waffen (vgl. Kleinwaffen und leichte Waffen) sowie Fahrzeug- oder Personenminen, Streumunition und andere Arten konventioneller Munition.

Menschenrechte: Die Menschenrechte sind angeborene und unveräusserliche Rechte, die ohne Unterschied allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zustehen. Sie sind zentral für den Schutz der menschlichen Würde, der physischen und psychischen Integrität und wichtige Grundlage für die Entwicklung eines jeden Einzelnen. Auf ihnen gründet das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie sind Garanten einer Gesellschaft, die auf der Verpflichtung zur Achtung der Rechte des Einzelnen gründet. Sie gelten sowohl in den internationalen Beziehungen als auch in der nationalen Politik, aber auch am Wohnort jeder und jedes Einzelnen. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und stehen untereinander in engem Zusammenhang. Jeder Staat ist verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und umzusetzen.

Militärische Friedensförderung: Die militärische Friedensförderung umfasst Beiträge in den Bereichen Konfliktprävention und Krisenbewältigung im Rahmen der internationalen Sicherheitskooperation.

Militärische Minen- und Kampfmittelräumung: Die militärisch Minen- und Kampfmittelräumung dient primär dem Schutz eigener Truppen bzw. der Auftrags- oder Mandatserfüllung und kann unter Umständen als Kampfhandlung aufgefasst werden. Eine langfristige Lösung der Minenproblematik wird dabei nicht verfolgt.

Minen: Eine Mine ist ein Kampfmittel, das dazu bestimmt ist, unter, auf oder nahe dem Erdboden oder einer anderen Oberfläche angebracht und durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person oder eines Fahrzeugs zur Explosion gebracht zu werden.

Munition: In der Rüstungskontrollpolitik versteht man unter Munition Wirkmittel, die geladen sind mit Sprengmitteln, Treibladung, pyrotechnischen Stoffen oder nuklearem, biologischem oder chemischem Material. Es wird unterschieden zwischen Munition für Massenvernichtungswaffen und solcher für konventionelle Waffen. Konventionelle Munition umfasst

Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen (vgl. Kleinwaffen und leichte Waffen), Munition für Hauptwaffensysteme und Grossgeräte, Raketen, Landminen und andere Minenarten, sowie weitere konventionelle Munition.

Opferhilfe: Im Zusammenhang mit humanitärer Minenräumung werden Aktivitäten, die sich mit den Bedürfnissen und Rechten von Opfern von Kampfmitteln befassen und die Notfall- und laufende medizinische Versorgung, Rehabilitation, psychologische und psychosoziale Unterstützung sowie sozioökonomische Eingliederung umfassen, als Opferhilfe bezeichnet. Opferhilfe umfasst auch die Datenerhebung sowie entsprechende Gesetze und Strategien. Der Begriff Opfer bezieht sich auf Personen, die entweder individuell oder kollektiv durch Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Minen und anderen Kampfmitteln körperliche, emotionale und psychische Verletzungen, wirtschaftliche Verluste oder eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Grundrechte erlitten haben. Zu den Opfern gehören verletzte und getötete Menschen, ihre Familien und die von Minen und anderen Kampfmitteln betroffenen Gemeinschaften.

Räumung von Minen und Kampfmitteln: Dieser Begriff bezieht sich auf Aufgaben oder Massnahmen zur Sicherstellung der Entfernung und/oder Zerstörung aller Minen und anderer Kampfmittel aus einem bestimmten Gebiet bis zu einer bestimmten Tiefe oder anderen vereinbarten Parametern.

Streumunition: Streumunition ist eine Munition, die zur Familie der konventionellen Waffen gehört und die dazu bestimmt ist, gewisse explosive Submunitionen zu verstreuen oder freizugeben. Siehe dazu auch das Übereinkommen über Streumunition.

Triple Nexus: «Nexus» bedeutet «Verkettung» oder «Verknüpfung». Die steigende Komplexität, die länger anhaltende Dauer und die zunehmende Häufigkeit von humanitären Krisen, gewaltsamen Konflikten, extremen Naturereignissen und Epidemien machen eine integrierte Arbeitsweise der drei aussenpolitischen Instrumente – Humanitäre Hilfe, langfristige Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung – notwendig, um nachhaltigere Wirkungen in Krisenkontexten zu erzielen. Eine grosse Herausforderung besteht darin, zeitgleich wiederkehrende humanitäre Not zu lindern und längerfristige Entwicklungsziele zu erreichen. Der sogenannte «Triple Nexus», auch bekannt als «Humanitarian– Development–

Peace» – Nexus, verbindet diese drei Instrumente und stimmt sie untereinander ab. Armut, gewaltsame Konflikte und die zugrundeliegenden multisektoralen Ursachen von Krisen werden damit ganzheitlich angegangen.

Überzeugungsarbeit für die Ächtung von Personenminen und Streumunition: Darunter fallen Aktivitäten um Unterstützung für die Minenräumung zu mobilisieren und Staaten davon zu überzeugen, dem Übereinkommen über Personenminen, dem Streumunitionsübereinkommen, dem UNO-Waffenübereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen beizutreten, diese zu ratifizieren und umzusetzen, und alle Parteien in bewaffneten Konflikten davon zu überzeugen, sich an die in diesen internationalen Abkommen enthaltenen Normen zu halten.

Universalisierung: Universelle Anwendung oder Anwendbarkeit einer bestimmten Norm.

Vernichtung von Lagerbeständen: Der Begriff «Vernichtung von Lagerbeständen» bezieht sich auf physische Zerstörungsverfahren zur kontinuierlichen Verringerung der Bestände an Minen und anderen Kampfmitteln wie z. B. Streumunition.

Impressum

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
3003 Bern
www.vbs.admin.ch

Publikationsdatum:
4.4.2023

Gestaltung:
Team Audiovisuell, Kommunikation EDA
Zentrum Digitale Medien der Armee VBS (81.272d)

Titelbild:
Ukraine, © Sean Sutton / MAG

Karten:
Die Darstellung von Grenzen und die Verwendung von Namen und Bezeichnungen auf den Karten bedeutet nicht, dass die Schweiz diese offiziell befürwortet oder anerkennt.

Bestellungen:
publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:
Abteilung Frieden und Menschenrechte
3003 Bern
E-Mail: sts.afm@eda.admin.ch

Stabsstelle humanitäre Minenräumung, Armeestab,
Internationale Beziehungen Verteidigung, VBS
3003 Bern
E-Mail: HMR.ASTAB@vtg.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und kann heruntergeladen werden unter www.eda.admin.ch/strategien.

Bern, 2023, © EDA, VBS